



**Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft**
1220 Wien, Smolagasse 1

- Firmenbuchnummer 129547 k -
- Wertpapier-Kenn-Nummer: 079 730 -

**Beschlussvorschläge für die
91. ordentliche Hauptversammlung
am 26. Juli 2010**

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. 12. 2009 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.532.803,37 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,80 EUR je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von 4.084.803,37 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 2. August 2010 gegen Einziehung des Gewinnanteilscheines Nr. 58 bei der Hauptzahlstelle, das ist die UniCredit Bank Austria AG, sowie bei sämtlichen Zweigstellen und Filialen des genannten Institutes.

Zum 3. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2009“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Lutz HAGER und Herrn DI Stefan SOINÉ wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Dipl.Kfm. Hans Albert RUCKDESCHEL,
Herrn Dipl.Kfm. Bernd DIECKMANN,
Herrn Dipl.Bw. Horst BERGMANN,
Herrn Dr. Hermann GUBITZER,
Herrn Komm.Rat Dieter REINHOLD,
Herrn DI Gerhard REISINGER und
Herrn Hartwig UEBERSBERGER

wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Zum 5. Tagesordnungspunkt:

„Wahl in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Dipl.Kfm. Jürgen BRINKMANN, geb. 7. 8. 1956, wird mit Wirkung ab Beendigung der 91. ordentlichen Hauptversammlung am 26. 7. 2010 in den Aufsichtsrat gewählt und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Hinweis:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 26. Juli 2010 endet die Funktionsperiode von Herrn DI Gerhard REISINGER durch Zeitablauf. Herr DI Gerhard REISINGER beabsichtigt, für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens elf durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden Hauptversammlung ist nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die aktuelle Zahl von sieben gewählten Mitgliedern wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, Herrn Dipl.Kfm. Jürgen BRINKMANN, geb. 7. 8. 1956, mit Wirkung ab Beendigung der am 26. 7. 2010 stattfindenden 91. ordentlichen Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft zu wählen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung über das vierte Geschäftsjahr nach der Wahl beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr der Wahl nicht mitgerechnet.

Herr Dipl.Kfm. Jürgen BRINKMANN hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Zum 6. Tagesordnungspunkt:

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die NEUNER+HENZL Wirtschaftsprüfung GmbH, 1030 Wien, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 bestellt.

Hinweis:

Die NEUNER+HENZL Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit Schreiben vom 28. April 2010 die in § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befähigung als Abschlussprüfer begründen könnten.

Zum 7. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, insbesondere an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 (AktRÄG 2009)“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung wird geändert in den Punkten
§ 3 / Allgemeine Bestimmungen,
§ 4 / Kapitalausstattung sowie
§ 6, § 8, § 10, § 11, § 13, § 14, § 15 / Verfassung der Gesellschaft
gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der vorgeschlagenen Änderungen.

Begründung:

Mit 1. August 2009 ist das Aktienrechts-Änderungsgesetz in Kraft getreten, welches zu vielen Änderungen im Recht der Aktiengesellschaft geführt hat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den geänderten gesetzlichen Bestimmungen auseinander gesetzt und obigen Beschlussvorschlag erstattet.

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen gemäß Beilage dienen zur Anpassung der Satzung an geänderte gesetzliche Bestimmungen, insbesondere an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 (AktRÄG 2009), aber auch Änderungen die nach Meinung des Vorstands und des Aufsichtsrats notwendig oder nützlich sind.